

A

# Das Buch vom Kaiser Josef.

Geschichte Kaiser Josef des Zweiten und seiner Zeit,  
dem Volke erzählt

von  
Eduard Breier.

Zweiter Theil.



FISCHER SC.

Druck von A. C. Jamariski & C. Dittmarsch.

Im Selbstverlage des Verfassers.

A

## Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus Josef's Leben.

Von der Abreise des Papstes bis zum Tode des Kaisers.  
(22. April 1782 bis 20. Februar 1790.)

1783		1784	
	Fortsetzung der Reformen im Innern.	13. April	Die ungarische Krone wird von Preßburg, die böhmische von Prag und der österreichische Erzherzogshut von Klosterneuburg nach Wien gebracht und in die Schatzkammer deponirt.
16. Jänner	Das neue Ehepatent erscheint. Die Ehe wird als bürgerlicher Vertrag erklärt.	18. Mai	Die Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache für die ganze Monarchie wird angeordnet.
21. Jänner	Erstes Handbillet in Sache der Deisten. Die Maßregeln gegen diese Sekte dauerten bis Ende 1786, wo die Sekte aufhörte.	30. Juni	Großherzog Leopold von Toskana kommt mit seinem Sohne Franz (als nachmaliger Kaiser der Zweite seines Namens) nach Wien, damit der Prinz unter den Augen Josef's erzogen werde.
20. Februar	Ankunft des Marokkanischen Gesandten, ein Handelsvertrag mit Marokko wird geschlossen. Der Gesandte reiste am 8. Mai wieder von Wien ab.	12. Juli	Die Holzszajung wird aufgehoben, der Holzhandel freigegeben.
25. Februar	Die neue Pfarreintheilung für Wien wird genehmigt.	16. August	In Wien wird das allgemeine Krankenhaus, das Gebär- und Tollhaus eröffnet.
14. April	Das Fleischnauergewerbe in Böhmen wird freigegeben.	23. August	Das Begräbnißpatent erscheint.
25. April	Josef tritt seine zweite große Reise nach Ungarn an.	27. August	Die Einfuhr von Waaren nach Oesterreich wird verboten.
1. Mai	Beginn der neuen Gerichtsorganisation. Reorganisation der Magistrate u. s. w.	8. Oktober	Die Strafe des Schiffziehens für schwere Verbrechen wird eingeführt.
	Bürgerschaftsvertrag mit der Pforte gegen die Seeräuberei.	28. Oktober	Die Holländer schießen auf ein österreichisches Scheldeschiff und erklären hiermit den Krieg, Truppen werden nach den Niederlanden dirigirt.
11. Juli	Der Kaiser trifft von der ungarischen Reise wieder in Wien ein und bringt zwei schwer geladene Wagen mit Bittschriften mit, welche ihm auf der Reise überreicht worden waren. Eine österreichische Armee wird an der untern Donau gesammelt, um die Besitznahme der Krimm von Seite Rußlands zu erleichtern.	1785	
17. Oktober	Territorialverletzung von Seite Hollands. Anfang des Faders mit den Holländern.	Jänner	Der Aufstand in Siebenbürgen unter Horjath und Klocska bricht aus.
24. Nov.	Die bisher eingeführten kirchlichen Neuerungen werden nunmehr auch für die Niederlande anbefohlen.	18. Jänner	Das Tauschprojekt der österreichischen Niederlande gegen Baiern taucht auf.
6. Dezember	Josef reist plötzlich nach Rom ab.	Juni	Die Maßregel wegen Abschaffung der Särge wird aufgehoben.
9. Dezember	Die neuerbauten Festungen Ples und Theresienstadt werden zu königlichen Freistädten erhoben.	23. Juli	Der steiermärkische Herzogshut wird auch nach Wien in die Schatzkammer gebracht.
1784		23. Juli	Der Fürstenbund, gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt gerichtet, wird in Berlin unterzeichnet.
20. Jänner	Josef schließt eine Konvention mit Rom ab.	Oktober	Die Kaiserliche Verordnung verbietet den Nuntien in Deutschland irgend eine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Nuntienstreit beginnt.
9. Februar	Allerlei kirchliche Mißbräuche werden abgeschafft.	7. Nov.	Das Josefinum wird eröffnet.
30. März	Josef trifft von der italienischen Reise zurückkehrend wieder in Wien ein.	8. Nov.	Der Friedensstraktat mit den Holländern wird unter Intervention Frankreichs unterzeichnet.
	Vertrag mit der Pforte, Rußland erhält die Krimm, und Oesterreich freie Schifffahrt auf der Donau und dem schwarzen Meere.	10. Dez.	Kaiserliches Handbillet, welches die Duldung der Freimaurer auspricht.
April	Manifest wegen Vorbereitung zur neuen Steuerregulirung.	1786	
9. April	Die Leichenmahle werden verboten.	1. Jänner	Die neue Justizverwaltung tritt in's Leben.
15. April	Erzherzog Maximilian wird Kurfürst von Köln.		

## 1786

10. Februar Verordnung, welche befiehlt die neue Steuerregulirung auch in Ungarn und Siebenbürgen einzuführen.
28. Februar Ein neues Jagdgesetz wird publizirt.
1. Mai Die deutsche Gerichtsordnung tritt auch für Ungarn in Wirksamkeit.  
Reformen in Ungarn.
17. August Friedrich II. stirbt.
12. Oktober Es wird angeordnet, daß alle Kirchweihen am 3. Sonntage im Monat Oktober gehalten werden.
12. Nov. Abschluß eines Handelsstrattates mit Rußland.
15. Nov. Das Generalseminar zu Löwen in den Niederlanden wird eröffnet. Beginn der Unruhen.
- Dezember Vereinigung der Bukowina mit Galizien.

## 1787

1. Jänner Das neue Gesetzbuch tritt in Kraft.
4. Jänner Neue Einführungen am kaiserlichen Hofe.
- Ende Jänner Der II. Theil des Gesetzbuches erscheint.
14. Februar Der päpstliche Nuntius erhält den kaiserlichen Befehl, binnen 8 Tagen Brüssel und binnen 14 Tagen die Niederlande zu verlassen.
11. April Abreise Josef's nach Cherson.
12. April Verbot den christlichen Geburtshelfern und Heiferinnen jüdische Kinder gegen den Willen ihrer Eltern zu taufen.
14. Mai Josef trifft in Cherson ein.
15. und 16. Juni Aufstand in Antwerpen.
30. Juni Josef trifft wieder in Wien ein.
31. Juli Die Generalgouverneure (Erzherzogin Christine und ihr Gemal) und der Minister Belgiojoso treffen in Wien ein.
11. August Niederländische Deputirte treffen in Wien ein und erscheinen am folgenden Tage zur Audienz.
16. August Die Pforte nimmt den russischen Botschafter gefangen und wirft ihn in die sieben Thürme.
24. August Rußland erklärt an die Pforte den Krieg. An der türkischen Grenze wird eine österreichische Armee zusammengezogen.

## 1788

6. Jänner Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg.
28. Jänner Der Hauptmann, Baron Philipp von Bukassovich, erhält Instruktionen und Hilfsmittel zum Zuge nach Montenegro.
9. Februar Oesterreich erklärt an die Pforte den Krieg, die Feindseligkeiten beginnen.
29. Februar Kaiser Josef reist zur Armee ab.
14. März Der Kaiser trifft in Semlin ein.

## 1788

24. April Einnahme von Sabacz.
3. August Loudon reist nach Kroatien ab, um das Korps Liechtenstein zu übernehmen.
7. August Einfall der Türken in's Banat.
27. August Einnahme von Dubicza durch Loudon.
14. Sept. Unglücksnacht von Lugos.
20. Sept. Rückzug von Karansebes nach Lugos.
29. Sept. Einnahme von Chozim.
3. Oktober Einnahme von Novi durch Loudon.
5. Dez. Josef trifft wieder in Wien ein.

## 1789

1. Jänner Ein Kriegsanlehen wird kontrahirt.
13. April Kaiser Josef erkrankt an einem Bluthusten.
16. April Josef läßt sich mit dem heiligen Abendmahl versehen.
- Mai Der Kaiser begibt sich zur Erholung nach Lagenburg.
3. Juni Der Zeitungs- und Brochürenstempel wird eingeführt.
12. Juli Loudon erobert Verbir.
22. Juli Der Aufstand in den Niederlanden breitet sich aus.
31. Juli Sieg bei Fokschan.
11. August Einfall der Türken in's Banat.
28. August Clairfait vertreibt sie.
5. Oktober Der Kaiser kehrt ziemlich gestärkt vom Landaufenthalt nach Wien zurück.
7. Oktober Belgrad kapitulirt.
14. Oktober Siegesfest in Wien.
27. Oktober Aufruhr in Brüssel. Ausbruch der Empörung.
1. Nov. Einführung der neuen Steuerordnung.
10. Dez. Allgemeine Empörung in Brüssel.
12. Dez. Die kaiserlichen Truppen kapituliren.
17. Dez. Van der Noot, das Haupt der Aufständischen, zieht in Brüssel ein.
18. Dez. Josef verspricht den Ungarn einen Landtag zu halten.

## 1790

- Jänner Kaiser Josef erkrankt wieder.
28. Jänner Das Widerrufs-Reskript an die Ungarn wird ausgefertigt.
- Anf. Febr. Truppenzusammenziehung in Böhmen, Mähren und Galizien.
13. Februar Josef empfängt das heilige Abendmahl.
15. Februar Josef erhält die letzte Delung.
18. Februar Die ungarische Krone wird im Triumph von Wien nach Pest geführt. — An demselben Tage stirbt die Erzherzogin Elisabeth, die Gemalin des Erzherzogs Franz.
20. Februar Kaiser Josef stirbt.

## Erstes Kapitel.

# Fortdauernder Hader mit der Kurie. — Kaiser Josef reist nach Rom. — Abschluß einer Konvention.

Wer da glaubt, daß nur Kaiser Josef von den Römlingen angefeindet worden sei, der irrt sich gewaltig, es erging dem Papste nicht besser!

Pius besaß ein sanftes Gemüth, vermitteln, den Ausgleich anstreben, lag in seinem Charakter, er beschränkte sich daher ausschließlich auf Vertheidigung und wäre auch darin nicht hartnäckig gewesen, wenn nicht die Jesuiten hinter ihm gestanden und ihn fortwährend aufgestachelt hätten.

Sene Leute, welche im Jahre 1865 die „Encyclika“ in die Welt schicken ließen, sind die würdigen Nachfolger Derjenigen, welche es im Jahre 1782 gerne gesehen hätten, wenn Pius nach Wien den Dammstrahl geschleudert und die österreichischen Bischöfe zur offenen

Empörung aufgewiegelt hätte, ich sage „offenen Empörung,“ denn des „heimlichen Widerstandes“ beflissen sich die meisten Kirchenfürsten ohnedem.

Aber Pius VI. besaß Kraft genug, dem Andrängen der Zeloten zu widerstehen; als er von der Wiener Reise nach Rom zurückgekehrt in seine Kapelle trat, fand er auf seinem Betpulte einen Zettel, welcher die Worte enthielt: „Was Gregor VII., der größte Priester, gestiftet hat, das hat Pius VI., der kleinste aller Priester, wieder zerstört.“ Der Papst hatte diese Zeilen kaum gelesen, als er mit einem Bleistift darunter schrieb: „Christi Reich ist nicht von dieser Welt, er, der himmlische Kronen austheilt, raubt die irdischen nicht. Laßt uns dem Kaiser geben, was dem Kaiser, und Gott,

### Was hat der Papst in Wien erreicht?

Die Frage, „was der heilige Vater beim Kaiser durchgesetzt habe?“ beschäftigte nach der Abreise des Papstes alle Kreise der Residenz, die Freunde und die Gegner der Regierung waren dabei lebhaft interessiert, die öffentliche Meinung, wie man heute sagt, verlangte nach Aufklärung und die Regierung hatte keinen Grund dem Verlangen nicht gerecht zu werden. Die Antwort erfolgte in Form eines am 30. Mai an alle Länderstellen erlassenen Ediktes, worin alle kirchlichen Reformen des Kaisers bestätigt wurden. Die Bewilligung, daß Bischöfe in Ehesachen den Rekurs nach Rom ergreifen dürfen, war nur eine Scheinkonzession, weil es nur mit Genehmigung der Regierung geschehen durfte, daselbe galt von dem päpstlichen Besetzungsrecht der Pfründen in der Lombardei, welches nur eingeräumt wurde, so lange Pius leben werde, es war daher eine Konzession, welche der Person und nicht dem Prinzip gemacht wurde.

Da das erwähnte Edikt gleichsam ein Josefinitisches „Fundamental-Religionsedikt“ genannt zu werden verdient, so sei es hier seinem vollen Inhalte nach wiedergegeben:

„Der Kaiser und König zc. Vermöge der wechselseitigen Unterredungen, die bei Gelegenheit des Aufenthalts des Papstes an Unserm Hofe unter Uns erfolgt sind, über die verschiedenen kirchlichen Gegenstände, auf welche die von Uns zur Beförderung der Vortheile der Religion und des Staates bisher ertheilten Verordnungen sich beziehen, haben

Wir für nöthig erachtet, Unsere weiteren damit übereinstimmenden Entschliessungen zum Unterrichte und zur Leitung der Landesregierungen Unserer Provinzen zu erklären, damit diese für die Ausübung und Beobachtung derselben Sorge tragen mögen. Wir verständigen sie also zu ihrer Regel und Leitung folgender Artikel:

1. Bleiben Unsere schon bekannt gemachten Vorschriften in Ansehung der christlichen Toleranz in Religionsfachen fest, und müssen daher vollkommen ausgeübt werden.

2. Das bestehende System der Bücherzensur, und die den kaiserl. königlichen Zensoren vorgeschriebenen Regeln haben ihr vollkommenes Verbleiben. Indessen soll dieses nicht hindern, daß nicht die Bischöfe, wie ehemals, dem Gubernio ihre Vorstellungen in Ansehung solcher Bücher machen, die sie für unsere heilige Religion nachtheilig halten, und das Gubernium wird alsdann im Falle einer solchen Vorstellung urtheilen, ob und in wie ferne ein Mittel dagegen statt haben könne; es sei entweder durch einen Uns gemachten Vorschlag, das Buch zu verbieten und zu unterdrücken; oder auch durch die Verordnungen, welche die Landesregierungen den kaiserl. königl. Zensoren nach dem dermalen bestehenden Regulament zur Richtschnur zu geben, für gut befinden wird.

3. Auf gleiche Weise hat es sein Verbleiben bei der Ausübung des kaiserl. königl. Rechts der Aufsicht über die bischöflichen Seminarien, und anderer zum Unterrichte der Geistlichkeit bestimmten Kollegien, sowohl in Bezug auf

was Gott gebührt!“ Diese Antwort offenbart die wahre Gesinnung des Papstes, wie sie ihn erfüllte, als er von Wien zurückkam. Aber es sollte nicht lange so bleiben und das kam folgender Weise:

Pius hatte auf der Reise Erfahrungen gesammelt. Die Masse fand er zwar gläubig und lenkbar wie bisher, aber an den Höfen war ein Geist eingefeiert, mit dem die Grundsätze Roms sich nun und nimmermehr in Güte vertragen konnten.

Die Zeit der Philosophen und Aufklärer war gekommen, die Presse hatte begonnen, sich zu entwickeln, die öffentliche Meinung gewann an Einfluß, die Intelligenz an Werth und Ansehen. Der Geist in Europa war, ehe man es in Rom anerkennen wollte, ein anderer geworden, er lehnte sich auf gegen die Fesseln, die man dort schmiedete und die man ihm anlegen wollte.

Aber Pius hatte nicht allein geistige, sondern auch ökonomische Veränderungen angetroffen, die dem römischen System fast so gefährlich waren, wie jene.

Das System der stehenden Heere und der sich immer mehr ausbreitende Beamtenapparat begannen an den Staatsfächeln zu zehren, die Regierungen sahen

sich daher bemüht, ihr Augenmerk auf die Finanzen zu richten, begannen, weil sie im Innern viel Geld brauchten, die nach außen fließenden Quellen zu verstopfen, und da war es wieder Rom, welches zuerst in Nachtheil gerieth, die Zuflüsse aus den katholischen Staaten nahmen ab und die römischen Finanzen geriethen in Verwirrung.

Diese Wahrnehmungen stimmten Pius traurig, machten ihn nachdenkend und dann mißmuthig. Er lebte Anfangs zurückgezogen, empfing wenig Besuche und beobachtete über das Ergebnis seiner Reise ein geheimnißvolles Schweigen. Wenn einer oder der andere der Kardinäle darauf zu sprechen kam, begnügte sich der Papst, von dem Kaiser zu sprechen, und wußte von dessen Thätigkeit und Eifer für das Wohl der Unterthanen viel Ruhmenswerthes zu erzählen. — „Dieser Fürst,“ das sind die eigenen Worte des Papstes, „hat einen großen Fond von Religion. Er hat mich versichert und hat es mir auch bewiesen, daß er der beste Katholik auf Erden sei. Seine Rathgeber haben ihn nach dem Tode seiner ehrwürdigen Mutter irre geleitet!“ — Als Azara, der kluge Gesandte von Spanien,

Disziplin, als in Absicht auf die Lehrgegenstände, welche daselbst vorgetragen werden.

4. Soll den Bischöfen Unser ausdrücklicher Befehl bedeutet werden, wodurch Wir verbieten, daß künftighin niemand mehr mündlich oder schriftlich, weder für, noch wider die in der bekannten Bulle Unigenitus verworfenen Sätze, disputire oder Auslegungen mache. Auch soll den theologischen Professoren anbefohlen werden, sich hierbei so weit zu beschränken, daß sie ihren Schülern nur die hinlängliche Kenntniß von dem Dasein und dem Inhalt besagter Bulle beibringen, ohne Schlußsätze oder Beweise, die auf benannte Bulle einen Bezug haben, bei was immer für einer Gelegenheit, vielweniger aber in öffentlichen Vorlesungen, Prüfungen oder Disputationen aufzustellen.

5. Da das landesherrliche Recht, das königl. Placet und Exequatur, sein völliges Verbleiben hat; so versteht es sich doch von selbst, daß die Bullen dogmatischen Inhalts, der kaiserl. königl. Einsicht, jedoch nur in so weit unterworfen seien, als es erforderlich ist, sich zu versichern, daß sie bloß dogmatisch seien, und keine andere, nicht dahin gehörende Artikel enthalten.

6. Die Erzbischöfe und Bischöfe aller Unserer Staaten werden künftighin gehalten sein, bevor sie den Besiß ihrer Kirchen antreten, Uns, als ihrem rechtmäßigen Landesherren, einen besondern Eid abzulegen.

7. Die Verordnung, daß niemand von Unsern Unterthanen für sich und unmittelbar zu Rom um Dispens in

Betreff der Hindernisse der Ehen in verbotenen Fällen der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft anhalten dürfe, bleibt unveränderlich, und es werden die Bischöfe diesfalls das ihnen zustehende ursprüngliche Recht frei ausüben. Diejenigen jedoch, die einigen Zweifel haben, oder Anstand nehmen möchten, nach ihrem eigenthümlichen Rechte hierin zu verfahren, sollen nicht gehindert werden, sich von Sr. Heiligkeit mit der Vollmacht versehen zu lassen, die sie für nützlich oder nothwendig halten dürfen; jedoch muß dieselbe auf die Lebensstage, und für jede Gattung von Personen in Rücksicht auf Dispensen in den entferntern Graden, d. i. im dritten und vierten, zugestanden werden. Und weil in den nähern Graden, nach der Verordnung des Konziliums von Trident, nur in seltenen Fällen, und bloß unter hohen fürstlichen Personen, oder aus öffentlichen wichtigen Ursachen, eine Dispense kann zugestanden werden; so wollen Wir daher in solchen Fällen den Rekurs nach Rom, durch den Weg des Diözesanbischöfes, offen lassen; jedoch nicht anders, als nachdem Wir vorläufig dazu die Erlaubniß gegeben haben, die aber nur alsdann wird ertheilt werden, wenn die erwähnten Beweggründe vorhanden sein. Diesermwegen muß der Rekurs sammt der Angabe der Beweggründe bei dem Gubernio angebracht werden; und wenn diese unwichtig und unzulänglich erkannt werden, so wird das Gubernium das Gesuch gänzlich verwerfen; findet es dieselben hingegen auf oben erwähnte Art beschaffen, so soll es bei Uns um die Erlaubniß an-